



LANDKREIS CHAM

Niederschrift zur 7. Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr

Sitzungstermin:	Montag, den 10.10.2022
Sitzungsbeginn:	08:30 Uhr
Sitzungsende:	16:10 Uhr
Ort, Raum:	Besichtigungsfahrt

Zu dieser Sitzung wurden geladen:

Landrat

Herr Franz Löffler CSU

stv. Fraktionsvorsitzende r

Herr Michael Doblinger Grüne
Herr Michael Mühlbauer Grenzfahne kurzfristig entschuldigt
Herr Ludwig Reger GLLW
Frau Alexandra Riedl FCWG
Herr Dr. Karl Vetter FWSL

Kreisräte

Frau Renate Hecht SPD
Herr Gerhard Mühlbauer FW
Herr Josef Pongratz HBL
Herr Christian Röger CSU
Herr Paul Roßberger CSU

Fraktionsvorsitzender

Herr Josef Lankes AfD kurzfristig erkrankt

Kreisräte

Herr Martin Stoiber CSU kurzfristig entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Ldt. Verw.-Dir. 'in Stoiber, Kreiskämmerer Nagl, RA Wagner, Dipl.-Ing. Zelenka, Dipl.-Ing. Serwuschok, Dipl.-Ing. Böhm, Herr Ederer, Pressesprecher Koller sowie VAR Früchtl als Protokollführer.

Die Sitzung beginnt als Besichtigungsfahrt um 8.30 Uhr ab dem Parkplatz des Landratsamtes Cham. Zwecks der Besichtigung der Sanierungsmaßnahmen an der FOS/BOS Cham tagt der Ausschuss für Bau und Verkehr dann an der Realschule Roding. Die formelle Sitzung des Ausschusses beginnt um 10.30 Uhr. Der Vorsitzende stellt dort nochmal formal die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bau und Verkehr fest, der gegen die Ladung und Tagesordnung keine Einwände erhebt (anwesende Stimmberechtigte: 10).

Der Vorsitzende schlägt eingangs der Sitzung vor, den Tagesordnungspunkt 11 vorziehen zu wollen, weil dann die anwesenden Architekten von der Raith-Architekten GmbH aus Kelheim nicht so lange auf ihren Einsatz warten müssten.

Einwände werden nicht erhoben.

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1** ÖPNV-Zuweisungen für Städte und Gemeinden im Kalenderjahr 2022
Vorlage: Sg. 43/016/2022
- 2** Qualitätsoffensive im ÖPNV – Haltestellenbudget für 2023
Vorlage: Sg. 43/017/2022
- 3** Beschlussfassung über die Leitlinien zur Finanzierung von TFT-Anzeigen
Vorlage: Sg. 43/018/2022
- 4** Der Landkreis übernimmt 50 % der Kosten für das VLC-Erlösgutachten 2021
Vorlage: Sg. 43/019/2022
- 5** Info zur Vergabe der Verbundraumstudie RVV-Erweiterung
Vorlage: Sg. 43/020/2022
- 6** Vorstellung der beauftragten Neubewertung des ÖPNV-Angebots
Vorlage: Sg. 43/021/2022
- 7** Neufassung der ÖPNV-Satzung zum 01.01.2023
Vorlage: Sg. 43/022/2022
- 8** Beantragung einer EU-Lizenz für die Kreiswerke Cham
Vorlage: Sg. 43/023/2022
- 9** Umwandlung Schulbus Gibacht – Waldmünchen in eine ÖPNV-Linie
Vorlage: Sg. 43/024/2022
- 10** Weitere Dieselforthilfe für die Busunternehmen im Landkreis
Vorlage: Sg. 43/025/2022
- 11** Realschule Roding / Generalsanierung Hallenbad mit Sporthalle
Vorstellung der Planung
Vorlage: Sg. 114/058/2022
- 12** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 ÖPNV-Zuweisungen für Städte und Gemeinden im Kalenderjahr 2022 Vorlage: Sg. 43/016/2022

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern gewährt den Kommunen als Aufgabenträgern des Öffentlichen Personennahverkehrs Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV (Art. 27 BayÖPNVG). Die Höhe der Zuweisungen wird nach Maßgabe der Bewilligung im Haushalt festgesetzt (Art. 28 BayÖPNVG).

Neben dem Landkreis erfüllen auch einige Städte und Gemeinden ÖPNV-Aufgaben. Diese Aufwendungen nimmt der Landkreis in seinen Zuschussantrag mit auf, da sich die Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Cham, diese Aufgabe nicht übertragen haben lassen.

Der Landkreis Cham hat zwar keine entsprechenden Förderrichtlinien hierzu. Wie in den vergangenen Jahren wird allerdings vorgeschlagen, die betreffenden Städte und Gemeinden wiederum mit einem angemessenen Betrag finanziell zu unterstützen bzw. einen Teil der ÖPNV-Zuweisung, die der Landkreis Cham für 2022 erhalten hat, an die betreffenden Kommunen weiter zu leiten.

Aufteilung 2022:

Wie in den Vorjahren ist folgende Erstattungsregelung vorgesehen:

- Bei Aufwendungen bis 6.000,00 € werden bis zu 50 % übernommen
- Bei Aufwendungen über 6.000,00 € beträgt die Erstattungsquote 30 %
- Bei touristischen Verkehren erfolgt eine Pauschalerstattung
- Der Höchstbetrag liegt bei 25.000,00 €

a) Gemeinde Schorndorf

Die Gemeinde Schorndorf hat im Jahr 1997 eine Gemeindebuslinie nach Cham eingerichtet. Die Hin- und Rückfahrten finden jeweils am Montag statt. Für dieses zusätzliche Fahrtenangebot entsteht der Gemeinde eine voraussichtliche Unterdeckung in Höhe von 4.980,00 €. Hierzu wird vorgeschlagen, eine ÖPNV-Zuweisung in Höhe von 2.500,00 € zu gewähren.

b) Gemeinde Arrach

Die Gemeinde Arrach hat im Jahre 2009 zusammen mit den Gemeinden Arnbruck und Drachselsried und dem Betreiber (RBO GmbH/Zellertal-Reisen) einen Skibusverkehr von Arrach über das Eck und das Zellertal bis zur Schareben initiiert. Der Skibus verkehrt üblicherweise ab den Weihnachtsfeiertagen bis zum ersten März-Wochenende. Die Gemeinde Arrach übernimmt ein Drittel der Gesamtkosten aus dem landkreisübergreifenden Verkehr. Für die anstehende Saison erwartet die Gemeinde einen Kostenanteil von ca. 5.500,00 €. Ab der Saison 2023/2024 wird der Verkehr über die Kreiswerke betrieben, wo aktuell die Neuvergabe des Betriebes erfolgt.

c) Stadt Furth im Wald

Die Stadt Furth im Wald hat im Jahr 2011 zusammen mit der Stadt Waldmünchen und Gemeindeverbund Domazlicko einen Wanderbus (Linie 520) zum tschechischen Berg

Čerchov initiiert. Mit Start der Saison 2022 wurde der Verkehr neu verhandelt, der Fahrplan und das Angebot erweitert. Der Betrieb erfolgt über die tschechischen „Arriva stredni cechy“. Das Erlösrisiko trägt der Gemeindeverbund Domazlicko. Die Stadt Furth im Wald beteiligt sich mit einer Pauschale von 2.500,00 € an der Unterdeckung. Wie in den Vorjahren wird eine pauschale ÖPNV-Zuweisung von 1.250,00 € vorgeschlagen.

d) Stadt Waldmünchen

Die Stadt Waldmünchen beteiligt sich analog der Stadt Furth im Wald an dem Kostenfehlbetrag beim Čerchov-Bus Linie 520 mit einer Pauschale von 2.500,00 €. Auch hierzu wird eine pauschale ÖPNV-Zuweisung in Höhe von 1.250,00 € vorgeschlagen.

e) Gemeinde Wald

Die Gemeinde Wald hat im Jahre 2017 beim RVV eine Fahrtenverlängerung von Lehenfelden nach Wald am Nachmittag um 15:17 Uhr beauftragt.

Dadurch entsteht eine zusätzliche Rückfahrmöglichkeit am Nachmittag von Regensburg nach Wald. Der RVV stellt die Fahrt dem Landkreis Cham in Rechnung, welcher wiederum die Kosten abzüglich der gewährten ÖPNV-Zuwendung (50% entspricht 836,00 €) an die Gemeinde Wald weiterreicht.

Durch die Überführung in einen eigenwirtschaftlichen Betrieb, Rufbus oder in den Verkehrsbetrieb der Kreiswerke reduzierten sich die ÖPNV-Zuweisungen an die Gemeinden in den letzten Jahren kontinuierlich. Die aktuellen Aufwendungen liegen mit 6.836,00 € weit unter den Erstattungen der Vergangenheit.

2015: 84.450,00 €

2018: 23.233,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag staatliche ÖPNV-Zuweisungen 2022 wie folgt an die Gemeinden weiterzuleiten:

a) Gemeindebuslinie Schorndorf	2.500,00 €
b) Anteil Gemeinde Arrach Skibus Zellertal	1.000,00 €
c) Anteil Stadt Furth im Wald am Cerchov-Bus	1.250,00 €
d) Anteil Stadt Waldmünchen am Cerchov-Bus	1.250,00 €
e) <u>Gemeinde Wald Nachmittagsfahrt Richtung Regensburg</u>	<u>836,00 €</u>
insgesamt:	6.836,00 €

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

TOP 2 Qualitätsoffensive im ÖPNV – Haltestellenbudget für 2023
Vorlage: Sg. 43/017/2022

Sachverhalt:

Allgemeines/Ausgangslage:

Im Zuge der laufenden ÖPNV-Verbesserung wird nicht nur das Angebot ausgebaut, sondern auch die Akzeptanz verbessert. Vielfach wird nämlich das ÖPNV-Angebot in Qualität und Quantität (Vertaktung) schlechter bewertet oder wahrgenommen als es tatsächlich ist. Die Qualitätsoffensive des Landkreises soll dem entgegenwirken und zum Teil noch vorhandene Barrieren abbauen.

Seit 2018 stellt der Landkreis hierfür Haushaltsmittel im Rahmen des sog. Haltestellenbudgets bereit. Die Haltestelle ist nämlich der erste Eindruck des Nutzers mit dem ÖPNV und somit eine der wichtigsten Visitenkarten. Seit 2020 werden aus diesem Budget auch elektronische Fahrzielanzeigen im Bus gefördert, welche ebenfalls qualitätsverbessernd wirken.

In den letzten Jahren wurden Mittel wie folgt bereitgestellt und abgerufen:

<i>Jahr</i>	<i>Budget</i>	<i>davon abgerufen bzw. angemeldet</i>
2018	30.000 €	23.039,41 €
2019	30.000 €	25.671,82 €
2020	15.000 €	15.028,22 €
2021	15.000 €	14.967,85 €

Im Kreishaushalt 2022 stehen hierfür übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von ca. 35.000,00 € zur Verfügung.

Angemeldete Maßnahmen in 2022:

<u>Antragsteller</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Fördervolumen</u>
Gemeinde Arrach	Wartehaus Abzw. Ottenzell	2.000,00 €
Bierl-Bus GmbH, Waldmünchen	Fahrplankästen für Linie 430 und 431	347,00 €
Pertl-Reisen, Tiefenbach	2x Zielanzeigen Digital für Linienbus	1.000,00 €
Busreisen Fischer, Teunz	1x Zielanzeige Digital für Linienbus	500,00 €
Bus Bauer, Wutzelskühn	5x Zielanzeigen Digital für Linienbus	2.500,00 €
Gemeinde Wald	Überdachung neue Haltestelle Kirche	337,93 €
Gesamtmaßnahme Landkreis	Knotenhaltepunkte abzgl. GVFG-Förderung	24.290,58 €
Insgesamt:		30.975,51 €

Anmerkung:

Der Landkreis hat in Abstimmung mit den Gemeinden eine Ersatzbeschaffung der Beschilderung der sogenannten Knotenhaltestellen initiiert. Es geht dabei um die überregional bedeutenden Zentralhaltestellen, wo eine TFT-Anzeige nicht in Frage kommt.

Beschafft wurde eine Beschilderung Fabrikat „Mabeg-Fahne“. Für die Beschaffung konnte eine GVFG-Förderung von 50 % in Anspruch genommen werden.

Die Montage übernehmen die betroffenen Gemeinden. Die notwendige Eigenleistung von ca. 24.290,58 kann über das Haltestellenbudget abgewickelt werden, da die Anträge für Wartehäuschen 2022 etwas niedriger waren als angenommen. Insgesamt sind aber wieder punktuelle Verbesserungen erfolgt.

Fazit/Fortführung 2023:

Die Bezuschussung des Landkreises hat in Verbindung mit den BayGVFG-Mitteln die Investitionsbereitschaft in die ÖPNV-Infrastruktur sowohl bei den Kommunen als auch bei den Verkehrsunternehmen deutlich verbessert. Dies kam dem Erscheinungsbild der Haltestellen bereits zu Gute.

Obwohl inzwischen ein gewisser Rückstau aufgearbeitet ist, sind immer noch weitere Verbesserungen vorgesehen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Anreizfinanzierung fortzusetzen und für 2023 wiederum ein Budget von 15.000,00 € für die „Qualitätsoffensive“ zur Verfügung zu stellen.

Die in 2020 erweiterten Förderrichtlinien sollten unverändert gelten und können jederzeit bei den Kreiswerken/Mobilitätszentrale eingesehen werden. Zuwendungsberechtigt sind alle Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis sowie Verkehrsunternehmen mit Linienkonzessionen im Landkreis. Gefördert werden Haltestellenschilder mit vorgegebenem Anforderungsprofil, Fahrgastinformationssysteme, Wartehäuschen und Unterstellmöglichkeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr

- nimmt den Verwendungsnachweis für 2022 zur Kenntnis.
- beschließt im Rahmen der Qualitätsoffensive im ÖPNV auch für 2023 ein Budget für die Haltestellen und sonstigen qualitätsverbessernden Maßnahmen in Höhe von 15.000,00 €.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

TOP 3 **Beschlussfassung über die Leitlinien zur Finanzierung von TFT-Anzeigen**
Vorlage: Sg. 43/018/2022

Sachverhalt:

Für die dynamischen Fahrgastinformationen kommen in vielen Regionen seit Jahren sog. TFT (Thin-Film-Transistor) -Anzeigen zum Einsatz. Sie bedeuten eine erhebliche Verbesserung der ÖPNV-Qualität. Dem ÖPNV-Nutzer werden über witterungssichere Großbildmonitore (32“ oder 46“) die Abfahrten in Soll- und Ist-Zeit angezeigt. Auch mögliche Verspätungen und Fahrplanabweichungen werden hierüber transparent.

Für die Bereitstellung der Ist-Zeit-Daten ist ein umfangreiches Hintergrundsystem erforderlich. Die notwendige Datengrundlage kommt unmittelbar aus dem jeweiligen Verkehrsmittel (Bus /Bahn). Hierfür ist entsprechende Hardware mit GPS-Ortung notwendig, welche zum Status Quo flächendeckend vorhanden ist. Somit ist im nächsten Schritt die Beschaffung von TFT-Anzeigen an zentralen Stellen vorgesehen.

In Abstimmung mit allen Kommunen im Landkreis und dem Eigenbetrieb „Digitale Infrastruktur“ wurden inzwischen geeignete Knotenpunkte identifiziert, zugeordnet und auf TFT-Tauglichkeit geprüft. Neben dem Stromanschluss ist hierfür möglichst auch ein Glasfaseranschluss notwendig. Alternativ wäre auch ein SIM-Karten-Betrieb denkbar. Als wesentlich stabiler bei der Übertragung erweist sich aber der Glasfaseranschluss, welcher zudem auch einen Bayern-WLAN-Hotspot ermöglicht.

Im ersten Los sind hierfür vorerst folgende Haltestellen geplant:

3 x Cham	(Floßhafen, Bahnhof, Janahof)
1 x Furth im Wald	(Bahnhof)
2 x Bad Kötzing	(Bahnhof, Großparkplatz)
1 x Waldmünchen	(TV-Halle)
1 x Zandt	(Rathaus)
5 x Roding	(Bahnhof, Sparkasse, Sparkasse Mitterdorf, Busbahnhof)
2 x Lam	(Marktplatz und Bahnhof)

Weitere Knotenhaltepunkte sind in Planung bzw. werden bei der Erschließung berücksichtigt. Hier wird übergangsweise eine gehobene Haltestellenbeschilderung (Mabeg-Fahne) platziert.

Nach der Standortauswahl läuft aktuell entsprechend den staatlichen Förderrichtlinien ein Vergabe- und Auswahlverfahren des Lieferanten. Drei namhafte Anbieter sind hier in der engeren Auswahl:

Teleste Systems GmbH in Hannover
Bustech Infosystem GmbH in Wuppertal
Luminator Fahrgastinformationssysteme in Neumünster

Nach der ersten Marktanalyse ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

TFT-Anzeiger in 32“ inkl. Mast und Text-to-Speech-Taste:	12.000,00 €
Hintergrundsoftware, Schnittstelle, Server-host: Gesamtbetrag p.a.:	18.000,00 €
Wartungsvertrag je Anzeige (optional) p.a.:	2.690,00 €

Strom und Glasfaser bzw. SIM - je Anzeige (anbieterabhängig) ca.: 500,00 €

Für die Anschaffung kann eine BayGVFG-Förderung in Höhe von 50 % in Anspruch genommen werden.

Der Landkreis übernimmt grundsätzlich die Abwicklung sowie die Zuständigkeit für Wartung und Hintergrundsystem und beschließt folgende Leitlinien zur Finanzierung:

- a) Der Landkreis übernimmt 50 % der ungedeckten (nicht geförderten) Kosten für die Beschaffung der TFT-Anzeigen inkl. Zubehör wie Mast, Text-to-Speech-Taste und Fundament
- b) In der Zuständigkeit der Kommune liegt die Montage des Mastes bzw. des Fundamentes ebenso der Strom- und Glasfaseranschluss.
- c) Im laufenden Betrieb übernimmt die Kommune den Aufwand für den Strom- und Glasfaseranschluss oder alternativ die SIM-Karte. Zudem beteiligt sich die Kommune mit einer Pauschale von maximal 500,00 € je Anzeige an den Kosten für Wartung und Hintergrundsystem.
- d) Alle weiteren ungedeckten laufenden Kosten trägt der Landkreis (z.B. Wartung).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr beschließt wie folgt:

Der Landkreis Cham bezuschusst die Erstbeschaffung von TFT-Anzeigen und übernimmt die überwiegenden Kosten für das Hintergrundsystem sowie die Wartung.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4 Der Landkreis übernimmt 50 % der Kosten für das VLC-Erlösgutachten 2021
Vorlage: Sg. 43/019/2022**

Sachverhalt:

Eine möglichst gerechte EAV (Erlös–Aufteilungs-Vereinbarung) ist das Fundament jedes Verkehrsverbundes bzw. jeder Tarifgemeinschaft. Somit ist es auch unerlässlich, insbesondere bei veränderten Fahrgastströmen, die EAV von Zeit zu Zeit zu aktualisieren.

Die derzeit zur Anwendung kommende EAV der VLC beruht auf den im Jahr 2015 ermittelten Fahrgastzahlen. Auch das damalige Gutachten wurde zu jeweils 50 % vom Landkreis und von den Verkehrsbetreibern finanziert.

Seit 2015 haben sich jedoch einige Verkehrsströme nicht unerheblich verändert. Dies gilt insbesondere für die Schülerströme, aber auch für die Erträge der Barzahler. Bei den Schülerströmen haben sich insbesondere durch die Neugründung der Realschule Waldmünchen erhebliche Auswirkungen ergeben.

Die VLC-Unternehmen haben sich bereits 2020 mit einer Fortschreibung des Gutachtens befasst und einen Arbeitskreis einberufen. Pandemiebedingt musste das Gutachten allerdings mehrfach verschoben bzw. inhaltlich angepasst werden. Der Schlussbericht des Gutachtens wird nun für den November 2022 erwartet. Der damit ermittelte Erlösschlüssel kommt dann rückwirkend ab dem Kalenderjahr 2021 zu Anwendung, welches ebenfalls noch nicht endgültig abgerechnet ist.

Für die Fortschreibung wird mit Kosten von 13.750,00 € gerechnet. Unveränderte Teilinhalte wie z. B. die Gästekartenzuordnung werden auch aus dem Gutachten 2015 übernommen. Wie im Jahr 2015 wurde auch wieder das Gutachterbüro gevas huberg & partner aus München beauftragt.

Entsprechend dem Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 22.10.2015 beantragen die VLC-Unternehmen wieder eine Mitfinanzierung des Landkreises in Höhe von 50 %. Die Finanzierung von derartigen Kosten ist sehr unterschiedlich. Bei den reinen Verbänden werden die Kosten für derartige Gutachten zum Teil vollständig von den Aufgabenträgern übernommen und zu 100 % von den Kommunen finanziert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr beschließt eine Kostenübernahme in Höhe von 50 % für das VLC-Erlösgutachten bzw. dessen Fortschreibung mit dem Basisjahr 2021.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

TOP 5 Info zur Vergabe der Verbundraumstudie RVV-Erweiterung
Vorlage: Sg. 43/020/2022

Sachverhalt:

Die bayerische Landesregierung hat im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode die Schaffung von großflächigen Verkehrsverbänden festgeschrieben. In der Absichtserklärung wird auch die Zahl von sieben verbleibenden Verbänden genannt.

Als flankierende Maßnahme fördert der Freistaat Bayern entsprechende Verbundraumstudien mit 90 %. Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat sich bereits am 21.10.2019 sowie am 19.02.2020 mit der Thematik befasst und eine Beteiligung an der Verbundraumstudie mit folgenden Vorgaben beschlossen:

- Verwendung der vorhandenen Verkehrsdaten / Vermeidung von Erhebungen
- Ergebnisoffene Untersuchung einer möglichen Organisationsstruktur, losgelöst von der bisherigen Gesellschafterstruktur
- Prüfung der Beibehaltung des VLC-Tarifs im Binnenverkehr
- Überlappungstarif Richtung Bayerwald / Verkehrliche Verflechtung mit dem Landkreis Regen
- Obergrenze des Eigenmitteleinsatzes für den Landkreis bei 30.000,00 €

In einen umfangreichen Auswahlverfahren wurde nun das Gutachterbüro ermittelt. Nach der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses wurde die erste Bierrunde gestartet. Hierfür haben sich drei Bietergemeinschaften beworben:

PTV Group/Rödl & Partner, Karlsruhe/Nürnberg
Ramboll Deutschland GmbH, Berlin mit Nachunternehmer PB Consult GmbH
gevas humberg & partner in München mit Rechtsanwaltskanzlei CBH

Nach einem intensiven Auswahlverfahren mit vorgegebenen Wertungskriterien (Preis, Referenzen, Angebotsinhalte, persönliche Vorstellung, etc.) hat die Fa. gevas aus München am 18.08.2022 den Zuschlag erhalten.

Der Angebotspreis für die reine Tarif- und Strukturdatenstudie beträgt 559.950,00 €. In dem Preis sind nicht enthalten: Erhebungen, Präsenztermine sowie Präsentationen vor den Genehmigungsgremien. Diese werden nach Anfall abgerechnet.

Die Vergabeempfehlung wurde im Vorfeld mit den beteiligten Kommunen abgestimmt. Der Landkreis Cham hat die Firma gevas humberg & partner ebenfalls bereits wiederholt beauftragt. Zuletzt mit dem VLC-Erlösgutachten und der Schwachstellenanalyse. Von daher ist es für den Landkreis Cham von Vorteil, dass diese den Zuschlag erhalten hat und nicht ein Dritter, welchem ggf. nochmals alle Daten geliefert werden müssten.

Mit den ersten Zwischenberichten ist im Herbst 2023 zu rechnen. Die Verwaltung ist mit der Datenaufbereitung und -zulieferung gefordert und wird den Prozess entsprechend begleiten. Auch mit der Maßgabe aus den bisherigen Gremiumsbeschlüssen.

Die Änderung von der ursprünglichen „Verbundraumstudie Ostbayern“ zur „RVV-Erweiterungsstudie“ wird nicht von allen beteiligten Kommunen begrüßt. So hat z. B. der Landkreis Kelheim, der ursprünglich ebenfalls teilnehmen wollte, seine Beteiligung zurückgenommen bzw. diese auf Eis gelegt.

Die parallelen Bemühungen um einen Landestarif und einer möglichen 9€-Ticket Nachfolgelösung schwächen die Priorisierung und Wertung der Verbundbemühungen erheblich ab bzw. lassen auch eine veränderte Wahrnehmung zu.

Neben den bisherigen RVV-Gesellschaftern Stadt und Landkreis Regensburg beteiligen sich die Landkreise Straubing-Bogen, Cham, Neustadt/WN, Schwandorf sowie die Stadt Weiden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr nimmt Folgendes zur Kenntnis:

Status Quo des Vergabeverfahrens sowie den aktuellen Sachstandsbericht zur Verbundraumstudie RVV-Erweiterung.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 Vorstellung der beauftragten Neubewertung des ÖPNV-Angebots
Vorlage: Sg. 43/021/2022

Sachverhalt:

Die Ausgangsbasis für jede Art von Angebotsplanung ist immer das vorhandene Ist-Angebot. Eine gutachterliche Angebotsbewertung für den Landkreis Cham erfolgte zuletzt zum Start der Schwachstellenanalyse mit dem Fahrplanjahr 2018.

Aufsehen erregte im Herbst 2021 eine Studie des Interessensverbands „Pro Schiene“. Hiernach ist der Landkreis Cham einer von wenigen Landkreisen in Deutschland, in dem nicht einmal jeder Zweite wohnortnah eine Haltestelle oder einen Bahnhof mit einem ausreichenden Fahrplanaangebot nach vorgegebenen Standards vorfindet.

Wie bekannt, wurden dabei allerdings die z.T. überholten Angebotsdaten aus 2018 zu Grunde gelegt. Die nicht unerheblichen Verbesserungen, die insbesondere durch den Rufbus eingetreten sind, blieben also unberücksichtigt.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat deshalb in der Sitzung am 25.03.2022 eine externe und unabhängige Bewertung des aktuellen Angebots mit Handlungsempfehlungen beauftragt.

.

Anlagen:

Präsentation Gutachterbüro gevas humberg & partner

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Kreiswerke, die weiteren Angebotsplanungen entsprechend dem Bericht und den ermittelten Lücken in die Wege zu leiten; ggf. ist auch ein Vorschlag für einen Nachtrag zum Nahverkehrsplan auszuarbeiten.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

TOP 7 Neufassung der ÖPNV-Satzung zum 01.01.2023
Vorlage: Sg. 43/022/2022

Sachverhalt:

Die seit März 2022 stark gestiegenen Kraftstoffpreise belasten den ÖPNV elementar. Die Stabilisierung des Systems einhergehend mit der Liquiditätssicherung der gesamten Branche hat für Bund, Länder und Kommunen oberste Priorität. Diesbezüglich hat der Freistaat Bayern bereits im Mai eine außerordentliche Dieselforthilfe aus Sondermitteln zur Verfügung gestellt, welche der Landkreis im Herbst 2022 nochmals aufstockt.

Trotz dieser Bemühungen ist eine Anpassung der Fahrpreise im VLC-Tarif unerlässlich. Die gestiegenen Kraftstoffpreise haben nicht nur Auswirkungen für die Besteller, also die Kommunen, sondern auch für die Fahrgäste als ÖPNV-Nutzer. Es ist unabdingbar, dass ein Teil des gestiegenen Aufwands, wenn auch zeitversetzt, mit den höheren Fahrpreisen auch beim Kunden ankommt.

Die Genehmigung der ÖPNV-Tarife obliegt als Genehmigungsbehörde der Regierung der Oberpfalz. Das Verkehrsministerium gibt dazu eine Leitplanke, also auch Obergrenzen vor. Unter Einbezug aller Gebietskörperschaften und Unternehmen haben sich alle Beteiligten auf eine Anpassung in durchschnittlicher Höhe von 5,60 % zum 01.01.2023 geeinigt.

Die vorgesehene Tarifierhöhung um 5,60 % ist aufgrund der gestiegenen Sach- und Personalkosten durchaus gerechtfertigt und absolut angemessen. Sie deckt auch nur einen Teil der Kostensteigerungen ab. In anderen Regionen, wie z. B. im Großraum Augsburg, gibt es sogar Preiserhöhungen um bis zu 10 %. Auch beim MVV, dem größten Verkehrsverbund in Bayern, steht eine Anhebung bevor. Diese soll dem Vernehmen nach 6,9 % betragen.

Die Tarifierhöhung erfordert einhergehend die Anpassung der ÖPNV-Satzung zum 01.01.2023.

Anlagen:

ÖPNV-Satzung (Allgemeine Vorschrift) mit Gültigkeit ab 01.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zur Neufassung der ÖPNV-Satzung zum 01.01.2023.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

TOP 8 Beantragung einer EU-Lizenz für die Kreiswerke Cham
Vorlage: Sg. 43/023/2022

Sachverhalt:

Am 05. März 2020 hat sich der Kreisausschuss mit der Ausweitung der Geschäftsfelder der Kreiswerke und der ÖPNV-Betrauung befasst. Mit der Auflage, dass die Kreiswerke nicht selber Verkehrsleistungen als Konkurrenz zum Mittelstand ausführen sollen, hat der Ausschuss auch der Betrauung zugestimmt.

Die Konstellation „kommunaler Eigenbetrieb und Verkehrsleiter BO-Kraft“ erlaubt es den Kreiswerken Genehmigungen nach dem PBefG (Personenbeförderungsgesetz) zu beantragen und somit auch das Fahrplanmanagement zu übernehmen. Die Verkehrsleistungen führen in allen Fällen mittelständische Verkehrsunternehmen aus der Region durch.

Für den internationalen Linienverkehr fordert das PBefG eine sogenannte Genehmigung als EU- Lizenz für den Gelegenheitsverkehr als Voraussetzung zur Erteilung von Liniengenehmigungen. Aufgrund der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gibt es aber bereits Linien, welche nach Tschechien (z. B. Wanderbus Hamry oder der Nachtschwärmer 599) führen. Für diese Verkehre mussten in der Vergangenheit umständliche Konstrukte zur genehmigungsrechtlichen Abwicklung gewählt werden.

Die Kreiswerke beantragen eine Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr nach § 48 und § 49 als EU-Lizenz und erklären im Antrag, dass auf die Anwendung des Gelegenheitsverkehrs verzichtet wird. Die Durchführung von Verkehrsleistungen, schon gar im klassischen Ausflugs- und Anmietverkehr ist nach wie vor nicht die Absicht der Kreiswerke Cham.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr stimmt dem Antrag der Kreiswerke Cham/Bereich Mobilität auf Beantragung einer EU-Gelegenheitsverkehrsgenehmigung unter den genannten Auflagen zu.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

TOP 9 **Umwandlung Schulbus Gibacht – Waldmünchen in eine ÖPNV-Linie** **Vorlage: Sg. 43/024/2022**

Sachverhalt:

Die Städte Furth im Wald und Waldmünchen sind derzeit nur mit der ÖPNV-Buslinie 450 einigermaßen adäquat verbunden. Die Routenführung verläuft über Ränkam und Gleißenberg.

Auf der Alternativroute über den Gibacht und das Ulrichsgrüner Tal (Panoramastraße) gibt es allerdings kein vergleichbares Angebot. Seit 2021 wird lediglich der Gibacht als touristisches Ziel mit einem Rufbus angebunden.

Allerdings gibt es zwischen Gibacht/Althütte und Waldmünchen zwei Schulbusse:

- Schulverband Waldmünchen für Grund- und Mittelschüler
- Landkreis / Kreiswerke für weiterführende Schulen als Bahnzubringer nach WÜM

Durch den reinen Schulbusbetrieb hat die Öffentlichkeit bisher allerdings keine Nutzungsmöglichkeit.

In beiden Fällen ist der Verkehrsunternehmer Josef Pfeifer Reisen aus Waldmünchen mit der Erbringung der Verkehrsleistung betraut. Die Entscheidung „Pro Schulbus – Contra ÖPNV“ begründet sich rein mit dem Kostenausgleich durch den Freistaat Bayern. Die staatlichen Zuweisungen für die Schülerbeförderung (SchKfzG) sind wesentlich höher als die reinen ÖPNV-Zuweisungen.

Dieses Beispiel unterstreicht einmal mehr den Reformbedarf der bayerischen ÖPNV-Finanzierung. Für eine Harmonisierung gibt es auch schon einige konkrete Ansätze.

Eine grundlegende Reform ist zwar bisher noch nicht in Sicht. Im vorliegenden Fall könnte aber der Landkreis unabhängig davon relativ zeitnah eine Verbesserung schaffen, indem die Schulbusse in ÖPNV-Linien umgewandelt werden. Unter Einbezug des vorhandenen Rufbusses könnte damit eine deutliche Aufwertung des Angebotes zwischen Gibacht und Waldmünchen erzielt werden.

Die Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen durch die geringeren staatlichen Zuweisungen betragen ca. 23.000 € p.a. Die Kalkulation beruht auf der Annahme, dass der bisherige Betreiber im Rahmen der Direktvergabe auch zukünftig die Verkehrsleistung erbringt.

Die Angebotserweiterung im Raum Waldmünchen dürfte auch die Teilnahme der Stadt Waldmünchen am „Solidarmodell GUTi-Gästekarte“ positiv beeinflussen, da dieser Teil des Stadtgebietes eine nicht unerhebliche touristische Bedeutung hat. Nicht zuletzt profitiert die Stadt Waldmünchen von einer Umwandlung durch die geringeren Netto-Beförderungskosten für die Grund- und Mittelschüler.

Die Umwandlung von Schulbussen in ÖPNV-Linien ist durchaus ein probates Mittel der Angebotsverdichtung. Zuletzt wurde im Jahr 2020 der Schulbus „Reitenstein-Arndorf nach Bad Kötzing“ ebenfalls in einen Linienbetrieb umgewandelt. Weitere Projekte zur Umwandlung sind derzeit noch in der Planung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr beschließt die Umwandlung des Schulbusses eine öffentliche Linie und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Prozessen. Zudem sind die Haushaltsmittel entsprechend einzuplanen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

TOP 10 Weitere Dieselforthilfe für die Busunternehmen im Landkreis
Vorlage: Sg. 43/025/2022

Sachverhalt:

Die seit März 2022 stark gestiegenen Kraftstoffpreise belasten die Busbranche nach wie vor erheblich. Die Stabilisierung des Systems einhergehend mit der Liquiditätssicherung der gesamten Branche hat für Bund, Länder und Kommunen oberste Priorität.

Der Freistaat Bayern hat bereits im Mai reagiert und eine außerordentliche Dieselforthilfe aus Sondermitteln zur Verfügung gestellt. Der Gesamtbetrag von 10 Mio. € wurde entsprechend den Einwohnerzahlen an die bayerischen Aufgabenträger verteilt. Der Betrag von 97.860,00 €, den der Landkreis Cham erhalten hat, wurde von den Kreiswerken auch unverzüglich an die Unternehmen verteilt.

Zur beihilferechtlich konformen Abwicklung der Sonderzahlung im Rahmen der EU-Verordnung 1370 wurden temporär gültige Dienstleistungsvereinbarungen mit den Unternehmen abgeschlossen. Diese ermöglichen dem Aufgabenträger ggf. auch, die staatlichen Gelder aufzustocken. Bis dato hat der Landkreis diese Möglichkeit allerdings (noch) nicht in Anspruch genommen.

Die Verwaltung schlägt nun vor, über die noch bis Ende 2022 gültige Vertragsgrundlage weitere 30.000,00 € nach dem Fahrleistungsschlüssel als Soforthilfe an die örtlichen Busunternehmen auszuzahlen. Eine Überkompensation ist mit der Vertragsgrundlage ausgeschlossen.

Die vorgeschlagene einmalige finanzielle Unterstützung kann ohne Haushaltsmehrbelastung finanziert werden. Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch die Entgelte für die verkauften 9€-Tickets und durch entsprechende Einsparungen unter anderem beim Jugend- und Seniorenticket aufgrund der 9€-Ticket-Phase gedeckt.

Über die Bundesrichtlinie werden dem verkaufenden Verbund für jedes im personenbedienten Verkauf gelöste Ticket 1,55 € vergütet. Den gleichen Betrag erhalten die Aufgabenträger für jedes umgestellte ABO. Nachdem der Verkauf in der Mobilitätszentrale sehr gut angenommen wurde (18.800 Tickets), errechnet sich hier ein Betrag von ca. 30.000,00 €.

Außerdem entstehen durch das 9€-Ticket im Haushalt des Landkreises nicht unerhebliche Einsparungen. Von Juni bis August wurden nämlich wesentlich weniger an Senioren-, Jugendtarif- und Umwelt-ABO-Ausgleichszahlungen fällig, da die überwiegenden Nutzer auf das 9€-Ticket umgestiegen sind. Nach den ersten Hochrechnungen sind hier Einsparungen von mindestens 30.000,00 € für den Landkreis zu erwarten.

Ein Teil der Kompensation ist bereits den Landkreisbürgern über die ermäßigte 3-Monatsvariante (22 € statt 27 €) zugekommen. Ein weiterer Teil soll nun den Busunternehmen zu Gute kommen, welche in der Phase auch mit einem überhöhten Fahrgastaufkommen und zusätzlichen Stresssituationen konfrontiert waren.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Bundesrichtlinie auf Basis des Referenzjahres 2019 mit den ÖPNV-Betreibern abrechnet. Deshalb führt das 9€-Ticket und das daran gekoppelte höhere Aufkommen zu keinem Zusatz-Ertrag für die Betreiber.

Im Gegenzug haben sich die VLC-Unternehmen darauf verständigt, die eigentlich schon für September geplante Tarifanpassung auf den Januar 2023 zu verschieben. Dieser Termin erscheint auch besser akzeptabel als direkt im Anschluss zur 9€-Ticket-Phase. Der Landkreis begrüßt deshalb diese Verschiebung bzw. hat diese auch aktiv eingefordert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr beschließt weitere 30.000,00 € Dieselloforthilfe aus Eigenmitteln an die Busunternehmen auszuschütten. Die Verteilung erfolgt über die bestehenden Dienstleistungsverträge mit den gekoppelten Fahrleistungsschlüsseln.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 11 Realschule Roding / Generalsanierung Hallenbad mit Sporthalle
Vorstellung der Planung
Vorlage: Sg. 114/058/2022**

Sachverhalt:

Allgemeines/Ausgangslage:

In der Sitzung am 25.10.2021 hat der Ausschuss für Bau und Verkehr die Architektenleistungen, Leistungsphasen 1-9 gemäß §§ 33 ff. HOAI an die Raith Architekten GmbH, Kelheim vergeben und die HLS-Planungen an die Gesellschaft für Energietechnik (GfE) in Roding.

Nach der Beauftragung, die wie üblich stufenweise erfolgt, wurde von den Architekten und Ingenieuren eine intensive Bestandsuntersuchung durchgeführt. Ein Hauptaugenmerk galt dabei der Stahlbetondecke über dem Schwimmbad.

Die höheren Raumtemperaturen in Verbindung mit höherer Feuchtigkeit und Chlorid in der Raumluft erhöhen nämlich in Schwimmbädern die Korrosionsgefahr erheblich. Es sind deshalb sehr häufig Schäden am Baukörper und vor allem an der tragenden Metallkonstruktion vorhanden. Erfreulicherweise ist das Hallenbad Roding davon nicht betroffen. Besondere Maßnahmen, wie z.B. eine Sanierung oder Erneuerung der vorhandenen Stahlbetondecke, sind also nicht notwendig.

Auch alle anderen Bauteile wurden auf etwaige Schadstoffbelastungen und vorhandene Schäden hin überprüft. Außergewöhnliche Feststellungen wurden dabei nicht getroffen. Die Bausubstanz des gesamten Gebäudekomplexes befindet sich zwar insgesamt in einem altersgemäßen, aber noch sanierungswürdigen Zustand. Eine Sanierung ist somit auch im Sinne der Nachhaltigkeit absolut sinnvoll und wirtschaftlich ist.

Dies betrifft insbesondere das im Rahmen der Sanierung 1983/84 eingebaute Edelstahlbecken, das voraussichtlich erhalten werden kann. Ein kompletter Neubau incl. Abriss des bestehenden Gebäudekomplexes würde nicht nur wesentlich höhere Kosten verursachen. Hinzu kommt, **dass bei einem Neubau –im Gegensatz zur der vorgesehenen Bestandssanierung- eine KfW-Förderung nicht in Anspruch genommen werden kann.** Die Wirtschaftlichkeit der Planung hat auch die Regierung der Oberpfalz, der diese als Förder- und Genehmigungsbehörde bereits vorgestellt worden ist, bestätigt.

Förderung:

KfW

Nachdem der Landkreis für das Projekt einen Zuschuss für die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden in Anspruch nehmen kann, wurde am 27.07. 2022 ein entsprechender Förderantrag bei der KfW eingereicht. Mit Schreiben vom 19.09.2022 hat die KfW dem Landkreis auch bereits eine Förderung aus dem **Programm „Kommunale und soziale Infrastruktur“** in Aussicht gestellt. Zu den bei der KfW-Förderung maßgeblichen Gesamtkosten von ca. 3,9 Mio. € kann der Landkreis mit einem Zuschuss von bis zu 1,75 Mio. € rechnen.

Art. 10 FAG

Nachdem das Hallenbad und die Turnhalle hauptsächlich dem Schulsport der Realschule und anderer Schulen dienen, wurde 2021 zur Fristwahrung auch bereits ein vorläufiger FAG-Antrag gestellt. Auf Basis der seinerzeit gültigen Kostenrichtwerte wurden förderfähige Kosten von ca.

4,3 Mio. € und eine Förderung von ca. 2,47 Mio. € errechnet. Nachdem die Kostenrichtwerte allerdings zum 01.03.2022 deutlich angehoben worden sind und zum 01.03.2023 mit einer weiteren Anhebung zu rechnen ist, kann sich die FAG-Förderung aber durchaus noch erhöhen.

Nach Genehmigung der vorliegenden Planung durch den Ausschuss für Bau und Verkehr wird der endgültige Förderantrag bei der Regierung eingereicht.

Insgesamt kann der Landkreis nach derzeitigem Sachstand mit einer Förderung mindestens 4,2 Mio. € rechnen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bau und Verkehr nimmt Kenntnis von der vorliegenden Entwurfsplanung der Raith Architekten GmbH aus Kelheim.
2. Die Verwaltung wird mit den weiteren Schritten beauftragt:
 - Endgültiger Förderantrag für FAG und KfW-Förderung
 - Fortschreibung Investitionsprogramm
 - Haushaltsplanung 2023
3. Ziel ist ein Baubeginn im Mai/Juni 2023

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Der Vorsitzende möchte dann in der Reihung der Tagesordnung mit TOP 1 fortfahren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Der Ausschuss für Bau und Verkehr setzt um 12.45 Uhr seine Bereisung durch den Landkreis fort.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr mit Besichtigungsfahrt um 16.10 Uhr.

Cham, 17. November 2022

Der Protokollführer:

Der Vorsitzende:

Früchtl
Verwaltungsamtsrat

Löffler
Landrat